

Kommission für Benutzung (KB) im Bibliotheksverbund Bayern

Protokoll der 5. Sitzung am 5. Juni 2002

Ort: Bayerische Staatsbibliothek, Großer Sitzungssaal. Nachmittags: Kleiner Sitzungssaal
Dauer: 10.05-16.25 Uhr

Teilnehmer:

Frank Blümig (UB Würzburg)
Regina Dollinger (UB Eichstätt)
Dr. Claudia Fabian (BSB)
Dr. Günter Heischmann (UB München, Vorsitz)
Dr. Evelinde Hutzler (UB Regensburg)
Karin Knaf (BSB)
Dr. Albert Schröder (UB Regensburg)
Werner Schwarz (UB Augsburg)

Gäste:

Dr. Berthold Gillitzer (BSB, BVB)
Dr. Peter Kostädt (HBZ Köln - vormittags)
Jürgen Kunz (BSB, BVB - vormittags)
Robert Scheuerl (BSB, BVB)
Eginhardt Scholz (BSB, BVB - vormittags)
Dr. Andreas Weber (Rechenzentrum Universität Bayreuth, vormittags)

Entschuldigt:

Johannes Walter (FHB Landshut)

Protokoll:

Waltraud Kopietz (UB München)

Tagesordnung

1. Formalia
2. Medea - Elektronische Lieferung von Dokumenten zwischen Bibliotheken (Bericht: Herr Dr. Kostädt, HBZ Köln)
3. Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) - Messung von Nutzungszahlen
4. Auswirkungen des neuen Verbundmodells
5. Leihverkehr
 1. Fernleihe aus elektronischen Zeitschriften (Kurzbericht: Frau Knaf)
 2. Zusammenarbeit Baden-Württemberg - Bayern - Sachsen
6. Sonstiges
 1. Novellierung des Urheberrechts
 2. Einsatz von SISIS-SunRise SMS
 3. Virtuelle Auskunft / Stand des Projekts

1. Formalia

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Kommission und die Gäste. Um den Gästen, die teilweise zu bestimmten Themen gekommen sind, Wartezeiten zu ersparen, wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert. Sie werden im Protokoll in der Reihenfolge der Einladung wieder gegeben.

2. Medea - Elektronische Lieferung von Dokumenten zwischen Bibliotheken (Bericht: Herr Dr. Kostädt, HBZ Köln)

Zur Lieferung von Aufsätzen auf elektronischem Weg wird in den Bibliotheken Nordrhein-Westfalens seit mehreren Jahren das Bestellsystem JASON und das Liefersystem MEDEA verwendet. Dieses System besteht in jeder teilnehmenden Bibliothek aus zwei Komponenten, dem Bestellsystem (JASON-Datenbank, die auf ZDB-Daten aufsetzt) und dem Liefersystem (MEDEA) mit einer Scanstation. Bestellung, ggf. Weiterleitung und Lieferung von Aufsätzen erfolgen per E-Mail. Über JASON wird auch der Leitweg der Bestellung innerhalb NRWs festgelegt. Das bestehende Liefersystem wird zur Zeit im Auftrag des [HBZ](http://www.hbz-nrw.de) von der Firma ImageWare Components in Bonn technisch weiter entwickelt zu Medea3, nähere Informationen siehe <http://www.hbz-nrw.de/literatur/fernleihe/>

Anhand einer PowerPoint-Demonstration erläutert Herr Dr. Kostädt die Bestell- und Bearbeitungsvorgänge. Er stellt zunächst den gegenwärtigen Stand von Medea auf DOS-Basis mit seinen Nachteilen vor (keine Transparenz für Benutzer, hoher Aufwand für die Statistik, Verrechnung und die Installation und Administration in den Bibliotheken, Auslieferung der Aufsätze ggf. in mehreren TIFF-Dateien, ggf. erneutes Scannen und Wiederholung der Lieferung). Das neue System *MEDEA 3* wird in Nordrhein-Westfalen nach wie vor mit JASON als Bestellkomponente verwendet, die Bestellverwaltung und die Lieferung erfolgt jedoch über einen zentralen Medea3-Server. Die Bibliotheken benötigen nur noch einen PC (256 RAM, 600 MHz, ggf. PCI- bzw. SCSI-Adapter, Win NT, 2000, bald auch XP) mit Browser, einen Scanner mit einheitlicher Software (BCS2 - Bookeye Capturing System 2) und einen Drucker mit einem entsprechenden Programm. Der zentrale Server registriert vom Eingang der Bestellung bis zur Lieferung alle Arbeitsvorgänge (In, Printed, Scan, Scanned, Delivered). Für die beteiligten Bibliotheken sind auf dem Server jeweils eigene Verzeichnisse eingerichtet. Bei den lokalen Administratoren verbleiben die Rechteverwaltung (Benutzergruppen), ggf. die Zurücksetzung des Status einer Bestellung und - sofern gewünscht - die Verwaltung von Textbausteinen. Letzteres kann jedoch auch durch die Stelle erfolgen, die den Server betreut. Die eingescannten Aufsätze werden in das Druckverzeichnis der nehmenden Bibliothek eingetragen und können per FTP abgeholt werden. Werden diese Dateien eine zeitlang gespeichert, so kann bei Fehllieferungen wieder darauf zurückgegriffen werden. Drei Auslieferungsarten sind möglich: Abholung in der Bibliothek, automatische Lieferung an den Benutzer oder automatische Abholung durch den Benutzer (nach E-Mail-Nachricht). Gewisse Bausteine sind noch in der Entwicklung (Statistik-, Suchfunktion); Schnittstellen zur verbundübergreifenden Fernleihe sind in Planung. NRW will bis Ende 2002 in die Produktion gehen.

Medea ist ein System zur Lieferung von Kopien. Für die Bestellung und Lieferung von rückgabepflichtigen Medien kann Medea3 nicht eingesetzt werden. Es wird daher in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft zwei verschiedene Systeme in der Fernleihe geben: Einen zentralen Fernleih-Server für Bücher und einen zentralen Medea3-Server für die elektronische Dokumentlieferung. Zunächst ist nur an die Lieferung unter Bibliotheken gedacht.

Im Anschluss an die Präsentation von Medea3 wird in einer mehr als einstündigen Diskussion der mögliche Einsatz in Bayern geprüft.

In Bayern ist außer bei den Subito-Bibliotheken noch kein System für die elektronische Bestellung *und* elektronische Lieferung von Aufsätzen im Einsatz. Die Bibliotheken erledigen die Aufträge großteils mit Faxscannern. Eine Online-Fernleihbestellung aus dem BVB geht derzeit an die Lieferbibliothek; kann sie dort nicht erfüllt werden, erfolgt die Weiterleitung über konventionell ausgedruckte Leihschein häufig per Bücherauto oder Post an eine andere besitzende Bibliothek; dadurch entstehen gelegentlich lange Lieferzeiten. Ein einheitliches Programm, mit dem diese Vorgänge automatisiert ablaufen, wäre wünschenswert.

Anstelle der JASON-Bestell-Datenbank kann auch die Verbunddatenbank als Bestelldatenbank verwendet werden. Lokale Administratoren sind nicht unbedingt nötig, da Programmierarbeiten oder Generierungen von Formularen oder Texten von einer zentralen Administration (z.B. Verbundzentrale) durchgeführt werden können; durch den Versand per E-Mail mit Attachment können auch kleine Bibliotheken, die nicht dem System angeschlossen sind, versorgt werden.

Etwas kritisch wird die Umstellung von Fax-Kopierern auf Scanner gesehen. So ist das Scannen wohl derzeit etwas langsamer als das Faxen; bestritten wird auch, dass die Qualität beim Scannen besser sei. Da sich die Scan-Technik jedoch mehr und mehr durchsetzt, ist mit technischen Verbesserungen und einer Reduzierung der Anschaffungskosten von Scannern zu rechnen.

Die großen Vorteile des Systems liegen in der Beschleunigung der Lieferung durch die Möglichkeit der sofortigen Absage oder der automatisierten Weiterleitung und die zentrale Bestelldaten- und Benutzerverwaltung, wodurch der Status einer Bestellung jederzeit nachprüfbar ist. Außerdem wird der Vorteil des FTP-Lagers bei Reklamationen hervorgehoben sowie die Einsparung von Faxkosten. Das Scannen ist überdies buchschonender und erleichtert die Arbeit.

Die Teilnehmer der Sitzung (KB-Mitglieder und Gäste) sind einhellig der Auffassung, dass der Einsatz von Medea3 auch in Bayern zu einer Verbesserung und Beschleunigung des Aufsatz-Leihverkehrs beitragen wird. Es wird angeregt, der KEP die Realisierung zu empfehlen.

Die Bayerische Staatsbibliothek hat von der Firma ImageWare ein Angebot eingeholt. Die Preise werden nach der Anzahl der Lieferbibliotheken berechnet. Preisbeispiel: Ein Medea3-Server für 25 Lieferbibliotheken mit 35 Scan-Clients und 60 Print-Clients kostet incl. MWST 144.768 Euro, bei Bestellung bis Ende Juni 2002 ist ein Rabatt von 15-20% möglich.

3. Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) - Messung von Nutzungszahlen

Der neue Erhebungsbogen für die Deutsche Bibliotheksstatistik wird für das Jahr 2002 erstmals angewandt. Die Kommission für Bibliotheksorganisation und -Betrieb hat den Fragebogen "Wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken" bereits einmal behandelt. Dr. Hohoff stellte aus der Sicht der UB Augsburg fest, dass einige Fragen nicht eindeutig zu beantworten sind.

Dr. Heischmann hat den KB-Mitgliedern die Fragen für den Benutzungsbereich mit den DBS-Erläuterungen sowie die von Dr. Hohoff festgestellten Problemfelder vorab zugesandt. Die KB ist aufgerufen, diese Felder und die Augsburger Vorschläge zu prüfen, um innerhalb der bayerischen staatlichen Bibliotheken eine einheitliche Vorgehensweise und vergleichbare Zahlen zu erreichen. Im einzelnen sind dies die Felder:

Feld 2 Eingetragene aktive Entleiher:

Der Vorschlag, die Zahlen der zentralen Benutzerdatei der Haupt/Zentralbibliothek anzugeben, ist im Prinzip sinnvoll.

In der BSB wurde festgestellt, dass die Statistikauswertungen bei SIAS nicht zuverlässig sind. Zu verschiedenen Zeitpunkten wurden in der gleichen Statistik unterschiedliche Zahlen für dieselbe Frage und denselben Zeitraum ausgegeben. Auch differieren die Zahlen zwischen den Statistiken, so gibt die Deutsche Bibliotheksstatistik (für den gleichen Zeitraum) eine andere Zahl für die aktiven Benutzer aus als die Benutzerstatistik. Herr Blümig erklärt sich bereit, sich die Zahlen von Würzburg für 2001 nochmals ausgeben zu lassen und mit denen der zum Jahresanfang erzeugten Statistik zu vergleichen, um zu prüfen, ob das auch für SIAS-ONL zutrifft.

Hier das zusammenfassende Ergebnis des Vergleichs von Herrn Blümig (eine detailliertere Untersuchung ging den Mitgliedern über die KB-Liste am 12.7.2002 zu):

Auch in SIAS-ONL VI.0A50 erhält man für dieselbe Frage und denselben Zeitraum unterschiedliche Statistikwerte. Genauer: Ein Teil der Statistikwerte bleibt unverändert, nämlich genau diejenigen, die aufgrund von Vorgängen (z. B. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung) in SIAS entstehen. Diese Zahlen werden bei der Erzeugung der Statistik den - für einen bestimmten Berichtszeitraum statischen - SIAS-Tabellen d80dbs, d81ben, d82ben, d84kreuz, d85kreuz oder d86plz entnommen. Diejenigen Statistikwerte aber, die vermutlich aufgrund von Zählungen in der aktuellen Buchdatei d01buch bzw. in der aktuellen Benutzerdatei d02ben entstehen (z. B. Bestand, nicht entleihbarer Bestand, Zahl der Benutzer, Zahl der aktiven Benutzer) sind in jedem Tageslauf verschieden, da sich ja auch die Dateien d01buch und d02ben durch Neuzugänge und Löschungen täglich verändern.

Es empfiehlt sich daher z. B., SIAS-Jahresstatistiken möglichst bereits Anfang Januar des Folgejahres anzufertigen, damit die Bestands- und Benutzerzahlen noch möglichst genau dem aktuellen Stand am Ende des Berichtszeitraums entsprechen.

Feld 201: Automatische Verlängerungen

Die automatischen Verlängerungen können in SIAS-ONL VI.0A50 nicht getrennt gezählt werden (im Ausleihclient wohl erst recht nicht, da hier ja offenbar Ausleihen und Verlängerungen grundsätzlich nur als Gesamtsumme erfasst werden). In Abhängigkeit vom Parameter "StatistikAutomVerl" (J/N) in sisispar.tab werden die automatischen Verlängerungen entweder bei den "normalen" Verlängerungen mitgezählt (Einstellung J) oder überhaupt nicht gezählt (Einstellung N).

Hier können also bestenfalls Zahlen geschätzt werden.

Feld 203 Verlängerungen

In SIAS-Sunrise wird in der Deutschen Bibliotheksstatistik die Zahl der Verlängerungen nicht getrennt von den Ausleihen ausgegeben. Vielmehr sind alle Zahlen eingeschlossen, die in der Auslastungsstatistik unter Verlängerung, Gesamtkontoverlängerung, Verlängerung OPAC, Kto-Verlängerung OPAC differenziert aufgeführt werden. Ob bei Gesamtkontoverlängerungen die Zahl der verlängerten Medien oder nur ein Vorgang gezählt wird, ist unbekannt.

Der Vorschlag, die Zahlen zu schätzen, wird abgelehnt. Ein Auftrag an SISIS, die Daten von Ausleihen und Verlängerungen getrennt auszuwerten, wird unterstützt.

Feld 205/206 Präsenzbenutzung

Die KB empfiehlt allen bayerischen Bibliotheken "N" (= Frage kann nicht beantwortet werden) einzutragen. Der Ermittlungsaufwand einer einwöchigen Benutzerbefragung in den Lesesälen - wie vorgeschlagen - steht in keinem Verhältnis zur Aussagekraft der erhobenen Daten, die überhaupt nicht repräsentativ und auch nicht vergleichbar sind.

Feld 207 Auskunftsfragen

Die KB empfiehlt, die Datenerhebung anhand des bereits erprobten Fragebogens "Erfassungsbogen der Benutzerfragen" der Arbeitsgruppe Virtuelle Auskunft vorzunehmen und zwar je ein Mal eine Woche lang im Semester und in den Semesterferien und die Zahlen auf das gesamte Jahr hochzurechnen.

Feld 209/210 Bibliotheksbesuche

Die Definition "Bibliotheksbesucher" kann nicht, wie in der DBS gefordert, auf die Benutzer eingegrenzt werden. Empfohlen wird, alle Besucher der Bibliothek zu zählen. Falls am Eingang der Bibliothek automatische Zählanlagen angebracht sind, so ist diese Zahl bei Lichtschranken durch 2 zu teilen, bei Drehkreuzen zählt die errechnete Summe. Sind diese Einrichtungen nicht vorhanden, sollte eine einwöchige Zählung am zentralen Eingang der Bibliothek vorgenommen und auf das Jahr hochgerechnet werden.

Feld 212 ff Nutzung elektronischer Dienstleistungen

Es ist schwierig, hierfür verlässliche Zahlen zu ermitteln, da diese von den unterschiedlichen Programmen bzw. der technischen Ausstattung der Bibliothek abhängen. In manchen Einrichtungen werden Proxyserver eingesetzt, mit denen Zugriffe registriert werden.

Die Zugriffe auf den lokalen Online-Kataloge (Feld 212) werden über die SIAS-Statistik festgestellt. Bei den Zugriffen auf elektronische Zeitschriftentitel (Feld 213) soll einheitlich die EZB-Zahl angegeben werden, obwohl diese das reale Aufkommen nicht vollständig widerspiegelt. Die Zugriffe auf Datenbanken (Feld 214) und auf

digitale Einzeldokumente (Feld 215) sollen nur angegeben werden, wenn dazu verlässliche Zahlen existieren. In die Felder Zugriffe auf die Bibliotheks-Website (216), Vollanzeige von Dokumenten und Datenbankeinträgen in Datenbanken (217) und Vollanzeige von Dokumenten und Datenbankeinträgen in elektronischen Zeitschriften (218) soll "N" eingetragen werden, da entweder diese Daten überhaupt nicht oder nur unvollständig ermittelt werden können.

Im übrigen vertreten die meisten Mitglieder der KB die Meinung, dass viele der Zahlen als Grundlage für einen Vergleich von Bibliotheken untereinander nicht herangezogen werden können, da jeweils unterschiedliche räumliche, strukturelle und technische Voraussetzungen gegeben sind.

4. Auswirkungen des neuen Verbundmodells

Der Anforderungskatalog an SISIS für die Umstellung auf das neue Verbundmodell wurde den Teilnehmern vor kurzem per E-Mail zugesandt. Er enthält, farblich unterschiedlich markiert, die Anforderungen, die an die Schnittstelle und die Lokalsysteme zu stellen sind und zusätzliche Wünsche zur Verbesserung der Lokalsysteme. Wichtig für die KB ist vor allem, dass die Performance beim Durchschalten vom Verbundsystem auf die Lokalsysteme nicht leidet. Die Veränderungen wurden in den verschiedenen Gremien ausgiebig diskutiert und sind nun festgelegt.

Nach Auskunft von Herrn Kunz hat die Firma SISIS zugesichert, dass das neue Modell performant ist. Von der Verbundzentrale muss nun ein Implementierungsplan erarbeitet werden. Die Kosten für Programmänderungen an den Lokalsystemen sind voraussichtlich erheblich höher als geschätzt. Ein exaktes Preisangebot von SISIS liegt jedoch noch nicht vor.

Das Ablösesystem muss bis Mitte nächsten Jahres vorliegen. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, muss die Ausschreibung für das neue Verbundsystem noch im Juli stattfinden. Dafür sind verschiedene rechtliche Vorschriften und Fristen zu beachten, die Ausschreibung muss im EU-Amtsblatt vorgenommen werden. Herr Kunz erläutert die einzelnen Anforderungen und Verfahrensschritte.

5. Leihverkehr

1. Fernleihe aus elektronischen Zeitschriften

Im Bibliotheksdienst 2002, Nr. 3 wurde ein Gutachten von Herrn Dr. Müller, Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Recht, veröffentlicht. Nach seiner Auslegung des deutschen Urheberrechts dürfen Kopien aus elektronischen Zeitschriften über die Fernleihe weitergegeben werden, da damit die Nutzung eines unwesentlichen Teils der Datenbank verbunden ist. Dies gilt für die elektronischen Zeitschriften der deutschen Verlage. Das deutsche Urheberrecht kommt auch bei ausländischen Verlagen

zur Anwendung, außer es ist in den Lizenzverträgen ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die Mitarbeiter in den Fernleihstellen ist damit die Entscheidung, ob Kopien aus ausländischen elektronischen Zeitschriften weitergegeben werden können, äußerst schwierig, da sie nicht alle Lizenzverträge prüfen können. Die KB versucht, eine Richtlinie zu formulieren, auf die sie sich in der täglichen Praxis stützen können. Es gilt:

In aller Regel ist Kopien-Fernleihe bei elektronischen Zeitschriften möglich. Dies gilt in Sonderheit in den Fällen, in denen das deutsche Urheberrecht nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

2. Zusammenarbeit Baden-Württemberg - Bayern - Sachsen

Die sächsischen Bibliotheksdirektoren haben auf einer Arbeitstagung folgenden Beschluss gefasst: "Ein strategisches Ziel ist die Teilnahme Sachsens am Projekt der länderübergreifenden Fernleihe mit Bayern und Nordrhein-Westfalen. Das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird sich dafür einsetzen, dass in Baden-Württemberg auf Verbundebene dafür die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden." Dieses Votum wurde von Baden-Württemberg zum Anlass genommen, den für NRW und Bayern entwickelten Zentralen Fernleihserver der Firma SISIS eingehend zu begutachten. Man kam zu dem Schluss, sich ebenfalls an dem Projekt zu beteiligen. Wie Dr. Kostädt berichtet haben auch der GBV und der KOBV Interesse bekundet.

Im HBZ haben bereits Testläufe stattgefunden; in Bayern finden derzeit Tests statt. Eine Gruppe von Fernleihexperten aus den Testbibliotheken BSB, Regensburg, Augsburg und Bayreuth wird sich noch zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Voraussichtlich im September/Okttober soll das Programm in den Bibliotheken zum Einsatz kommen, danach soll die Erweiterung auf überregionaler Ebene mit NRW folgen. Ein Erfahrungsaustausch innerhalb der Anwendergruppen der einzelnen Länder ist ebenfalls vorzusehen. Dr. Kostädt schlägt als Termin das SISIS-Sommerfest am 20. Juni in München vor. Vor der Auslieferung soll das Programm in einem Workshop Ende September den bayerischen Fernleihstellen präsentiert werden. Herr Dr. Weber wird gebeten, die Organisation und Einladung zu diesem Treffen zu übernehmen.

6. Sonstiges

1. Novellierung des Urheberrechts

Zur Zeit ist eine Neufassung des deutschen Urheberrechtsgesetzes in Vorbereitung, da es an die europäischen Richtlinien angepasst werden muss. Vorstellungen von Verlegerseite gehen so weit, den E-Mail-Versand (von Aufsätzen) an Dritte zu untersagen. Es liegt ein Referentenentwurf zur Novellierung vor; mit einer Verabschiedung in dieser Legislaturperiode ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

2. **Einsatz von SISIS-SunRise SMS**

Einige Bibliotheken informieren ihre Benutzer über die Abholung von Bestellungen oder über das Leihfristende per E-Mail. Die Firma SISIS hat nun auch angeboten, in der Version SunRise die Möglichkeit einzurichten, Nachrichten an Benutzer über SMS zu senden.

Der Versand von SMS-Nachrichten ist jedoch teuer. Die Gebühren müssten von den Benutzern nach deren Einwilligung zurückgefordert werden. Der Verwaltungsaufwand dafür wäre unverhältnismäßig hoch. Die KB empfiehlt daher den Versand von Benachrichtigungen per E-Mail. Bei vielen Anbietern von E-Mail-Diensten gibt es zudem die Möglichkeit, dass E-Mails in SMS-Nachrichten umgewandelt und auf das Handy umgeleitet werden. Es soll dem Benutzer überlassen werden, ob er diesen Dienst in Anspruch nehmen möchte.

Diskutiert wurde über die Zulässigkeit von Voraberminderungen. Wenn Benutzer über das Ende der Leihfrist benachrichtigt werden, können dem Staat Einnahmeverluste bei den Mahngebühren entstehen. Dem wird entgegen gehalten, dass durch Mahnungen und Gebühreneinzug ein hoher Verwaltungsaufwand entsteht. Da Voraberminderungen über SIAS-Mail ohne großen Aufwand erstellt werden können, sind die Mitglieder der Kommission der Meinung, dass die Bibliotheken diesen Service bieten sollten.

3. **Virtuelle Auskunft / Stand des Projekts**

Die Aktivitäten im Bereich der Virtuellen Auskunft konzentrieren sich gegenwärtig auf die Entwicklung und Realisierung eines kooperativ betriebenen Datenbank-Informationssystems.

4. **Termin der nächsten Sitzung: Mittwoch, 13.11.2002 (Ausweichtermin: 11.12.2002)**